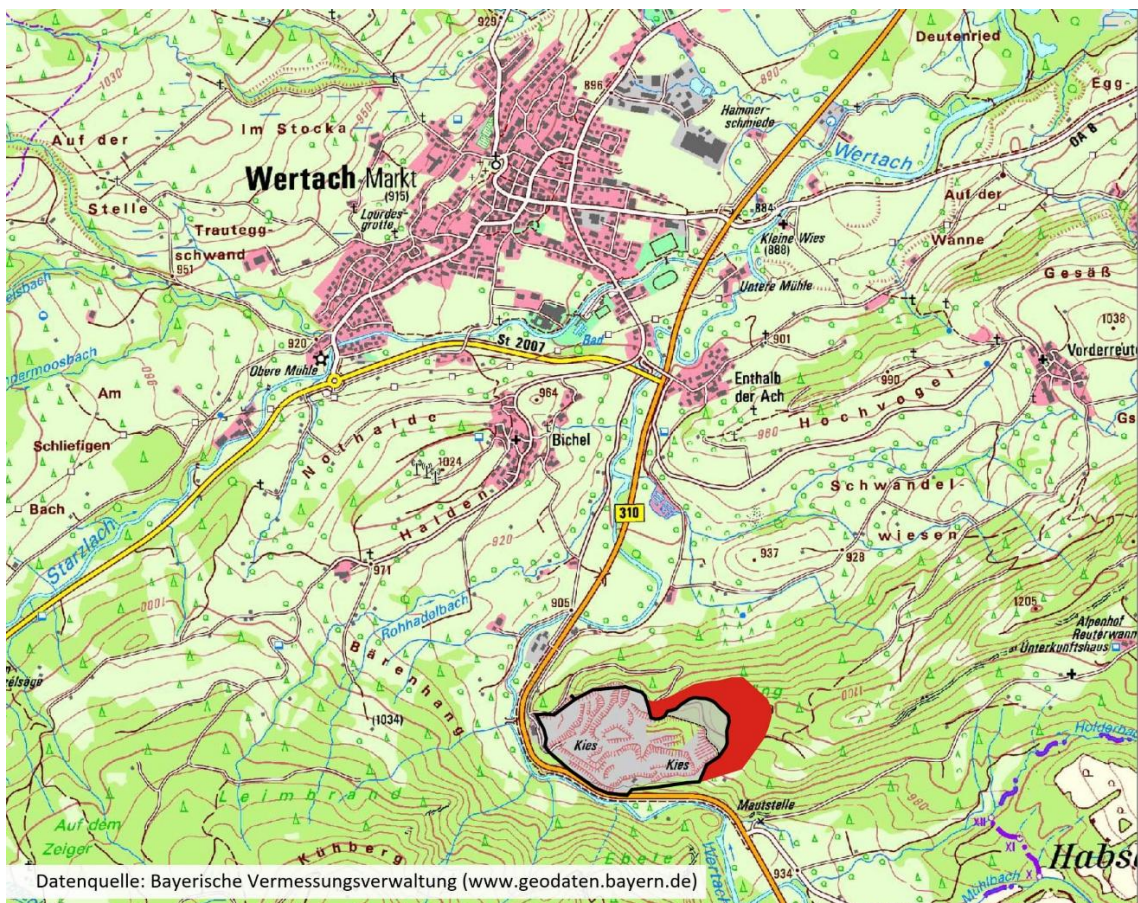


Markt Wertach

### 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet "Steinbruch Wertach"

Textteil

Vorentwurf | Stand: 05.02.2026



## GEGENSTAND

3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Sondergebiet "Steinbruch Wertach"

Textteil Vorentwurf | Stand: 05.02.2026

---

## AUFTRAGGEBER

### Markt Wertach

Rathausstraße 3

87497 Wertach

Telefon: 08364-7021-0

Telefax: 08365-7021-22

E-Mail: [rathaus@wertach.de](mailto:rathaus@wertach.de)

Web: [www.markt-wertach.de](http://www.markt-wertach.de)



Vertreten durch: 1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll

---

## AUFTRAGNEHMER UND VERFASSER

### LARS consult

Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 20

87700 Memmingen

Telefon: 08331 4904-0

Telefax: 08331 4904-20

E-Mail: [info@lars-consult.de](mailto:info@lars-consult.de)

Web: [www.lars-consult.de](http://www.lars-consult.de)



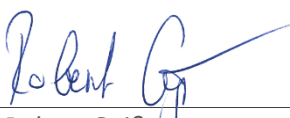
## BEARBEITER

Robert Geiß - Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

Monika Beltinger - Dipl.-Ing. Regierungsbaumeisterin

Memmingen, den 05.02.2026

---



Robert Geiß  
Dipl.-Ing. (FH) Landespflege

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>A</b>	<b>Begründung</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Anlass und Zielsetzung der 3. Änderung</b>	<b>4</b>
1.1	Standortalternativen	4
2.1	Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan	5
2.3	Sonstige fachliche Vorgaben des Naturschutzes und der Waldwirtschaft	9
<b>3</b>	<b>Lage und Größe des Änderungsbereiches</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>Änderungsdarstellungen</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Auswirkungen der Änderungsplanung</b>	<b>13</b>
<b>6</b>	<b>Ausfertigung</b>	<b>15</b>

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Bestehender Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Wertach (2020)	6
Abbildung 2:	Regionalplan Karte „Natur und Landschaft“	8
Abbildung 3:	Regionalplan Karte „Siedlung und Versorgung“	8
Abbildung 4:	Übersichtskarte Änderungsbereich Steinbruch Wertach, 3. FNP-Änderung	10
Abbildung 5:	Geplante Flächenausweisungen im Änderungsbereich (rote Abgrenzung)	12

### Planverzeichnis:

- Plan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Steinbruch Wertach, Stand 05.02.2026, Maßstab 1: 5000

## **A BEGRÜNDUNG**

### **1 Anlass und Zielsetzung der 3. Änderung**

Die Marktgemeinde Wertach will die künftige Abbautätigkeit von Festgesteinen im Gemeindegebiet für einen nachhaltigen und umweltverträglichen Gesteinsabbau neu regeln, um langfristig die Rohstoffvorsorge in der Region unter Berücksichtigung der Abbausicherheit zu gewährleisten.

In dem Steinbruch werden derzeit Wasserbausteine, Schroppen, Frostschutzmaterial für den Straßenbau und Schotter in verschiedenen Kornabstufungen aufbereitet. Im Rahmen des laufenden Gesteinsabbaus wurde festgestellt, dass im mittleren Bereich des Steinabbauareals unterhalb des „Grenzkopfes“ Steinmaterial von geringer Qualität (Seewerkalk) ansteht, das sich aus heutiger Sicht wirtschaftlich nicht vermarkten lässt. Mit dem forcierten Abbau in den Hang sind heute bereits bis zu 130m hohe Abbruchwände entstanden, so dass der Abbau zunehmend erschwert und mit einem hohen Gefahrenrisiko verbunden ist. Um längerfristig den Steinabbau in der Region sicherstellen zu können, ist eine Erweiterung der Abbaufäche im nordöstlichen Bereich des Steinbruchgebietes in einer Größenordnung von ca. 7,0 ha erforderlich. Nach Beendigung des Steinabbaus und der Verfüllung soll der Bereich ebenfalls als Sondergebiet mit Zweckbestimmung für die Freizeit und Erholung entwickelt werden. Hierzu werden im Rekultivierungsplan / Grünordnungsplan auf der Ebene des Bebauungsplanes naturnahe Flächen für Wald sowie magere Alpweiden und Fels- und Rohbodenstandorte ausgewiesen.

Zur Sicherstellung der städtebaulichen Zielsetzungen und der landschaftlichen und ökologischen Belange wird parallel zur vorliegenden 3. Änderung des Flächennutzungsplanes die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Steinbruch Wertach“ aufgestellt, in dem der Steinabbau und die teilweise Wiederverfüllung/ Grünordnung neu geregelt wird. Da der bestehende Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Wertach die Erweiterungsfläche derzeit als Waldfläche und als Alpweide darstellt, ist parallel eine Anpassung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erforderlich.

#### **1.1 Standortalternativen**

Im Rahmen der damaligen 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Gsäng“ (2008) erfolgte der Nachweis, dass der vorliegende Standort für den Steinabbau am besten geeignet ist und keine anderweitigen Standorte als Konzentrationsfläche für den Steinabbau im gesamten Gemeindegebiet des Marktes Wertach bestehen. Die Inhalte wurden in den aktuellen Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Wertach (2014) übernommen. Der Regionalplan weist den Bereich überwiegend als Vorranggebiet für sonstige Bodenschätze Nr. 150 „Markt Wertach, östlich der B310 (Festgestein)“ aus.

Durch die Erweiterung des Abbaubereiches kann der Belang der Rohstoffsicherung mit überschaubaren und ausgleichbaren Auswirkungen auf die Umwelt weiterhin bestmöglich gewährleistet werden, insbesondere auch da hier Synergieeffekte durch die bereits an diesem Standort vorhandene

Betriebsinfrastruktur optimal genutzt werden können. Aus diesem Grund sind keine besser geeigneten Standorte zur Rohstoffsicherung in der Marktgemeinde Wertach und darüber hinaus vorhanden.

Der Standort liegt optimal an der übergeordneten Verkehrsachse der B310, so dass der Transportverkehr durch den Steinbruchbetrieb überwiegend außerhalb von Ortschaften verläuft.

Der Erweiterungsbereich liegt zudem in einem günstigen Bereich des Steinbruchs, der insbesondere durch die bislang festgelegten Minimierungsmaßnahmen, wie z.B. die Erhaltung der Nordflanke und der Aufbau von Sichtschutzmodellierungen zu den maßgebenden Siedlungsflächen (Wertach und Bichel) abgeschirmt ist. Aus diesem Grund sind keine besser geeigneten Standorte zur Rohstoffsicherung in der Marktgemeinde Wertach und darüber hinaus vorhanden.

## **2 Übergeordnete Planungsvorgaben**

### **2.1 Flächennutzungsplan mit integrierten Landschaftsplan**

Der rechtskräftige Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Wertach weist den Steinbruch als ein „Sondergebiet für Freizeit und Erholung“ mit Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen aus. Die Erweiterungsfläche ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Waldfläche und als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, deshalb wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren angepasst. Der größte Teil der Erweiterung des bestehenden Steinbruchs liegen im nachrichtlich aus dem Regionalplan entnommenen „Vorranggebiet für den Rohstoffabbau“ (schwarze Karoschraffur). Die grüne Kreuzschraffur kennzeichnet das aus dem Regionalplan nachrichtlich übernommene Landschaftliche Vorbehaltsgebiet Nr. 17 „Gebiet Edelsberg – Breitenberg“. Diese Signatur ist im Regionalplan an der Stelle des Steinbruchs jedoch ausgespart, sodass an dieser Stelle kein Konflikt besteht, sondern das Ziel des Rohstoffabbaus im Vordergrund steht.

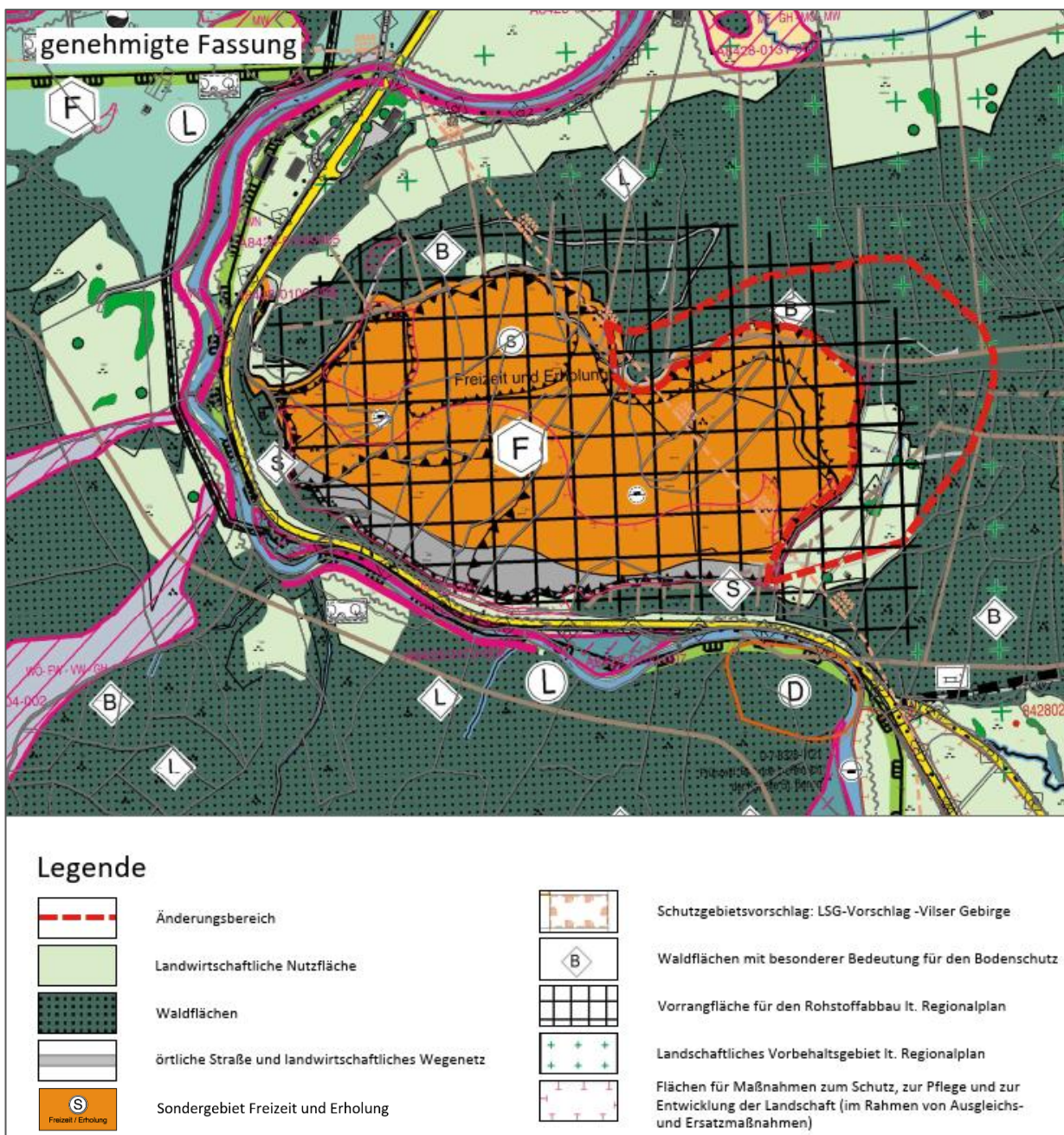


Abbildung 1: Bestehender Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Wertach (2020)

Da die Erweiterungsfläche (Bereich rot markiert) im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche sowie als teilweise als Waldfläche dargestellt wird, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB angepasst.

## 2.2 Landesentwicklungsprogramm LEP Bayern 2023, Regionalplan Allgäu (16)

Die Gemeinde Markt Wertach wird laut Strukturkarte des Landesentwicklungsprogramm Bayern dem allgemeinen ländlichen Raum zugeordnet. Des Weiteren befindet sich das Plangebiet gemäß Anhang 3 in der Zone B des Alpenplans. Das nächstgelegene Oberzentrum ist das etwa 11 km südwestlich gelegene Sonthofen. Mit Immenstadt i. Allgäu befindet sich ca. 13 km westlich ein weiteres Oberzentrum. Nachfolgend werden die für das geplante Vorhaben relevanten Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung aufgeführt.

(Z) In den Regionalplänen sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Gewinnung von Steinen und Erden für den regionalen und überregionalen Bedarf festzulegen.

Die Sicherung der Versorgung mit oberflächennahen Rohstoffen sowie die Ordnung und Koordinierung der Rohstoffgewinnung liegen daher im öffentlichen Interesse. Diesem öffentlichen Interesse wird mit der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Rohstoffgewinnung in den Regionalplänen entsprochen.

(G) Die Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild durch die Gewinnung von Bodenschätzen sollen so gering wie möglich gehalten werden.

(G) Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden.

(Z) Für die Vorranggebiete nach 5.2.1 sind in den Regionalplänen Folgefunktionen festzulegen.

In der Begründung wird dazu ausgeführt, dass als Folgefunktion insbesondere Land- und Forstwirtschaft, Biotopentwicklung sowie Erholung in Betracht kommen.

Die gegenständliche Planung bildet die Grundlage für die zukünftige Rohstoffsicherung. Dadurch, dass der bereits bestehende Steinbruch erweitert werden soll, sind keine zusätzlichen Erschließungswege oder Gebäude/ Anlagen notwendig. Dies führt insgesamt zu einer sparsameren Flächeninanspruchnahme, was dem Nachhaltigkeitsgedanken entspricht. Im Bebauungs- und Grünordnungsplan wird als Folgenutzung festgelegt, dass sukzessive nach Abbaufortschritt eine landschaftsgerechte Geländemodellierung mit teilweiser Wiederverfüllung des Steinbruchs sowie der Aufbau von naturnahen Bergmischwäldern und offenen Alpweiden in Kombination mit Felswänden und Rohbodenstandorten erfolgt. Die Flächen fügen sich damit in die Erholungslandschaft des Alpenraumes ein und gewinnen für die Freizeit- und Erholungsnutzung an Bedeutung.

Im Alpenplan ist das Gebiet des Steinbruchs und der Erweiterungsfläche als **Zone B** dargestellt. In der Zone B können Vorhaben im Einzelfall nur zugelassen werden, wenn sie den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen. Dabei haben die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht. Der Alpenraum, der durch die Kulisse des Alpenplans umfasst wird, ist eine einzigartige Natur-, Kultur- und Erholungslandschaft. Tourismus und Freizeitaktivitäten sind hier besonders ausgeprägt. Daneben sind die bayerischen Alpen bedeutender Wirtschafts-, Verkehrs- und Lebensraum. Der Alpenraum ist deshalb zu ordnen und zu schützen. Eine nachhaltige Entwicklung

und Ordnung des Alpenraums bedeuten, dass seine Landschaften und die Vielfalt seiner Funktionen erhalten bleiben.

Die gegenständliche Planung steht nicht in grundsätzlichem Konflikt mit den o. g. Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (2023) und der Alpenkonvention, da dem Interesse der Rohstoffsicherung in diesem Fall ein höheres Gewicht innerhalb der verschiedenen Nutzungsinteressen beigemessen wird und der Abbaubereich im Bereich eines Vorranggebietes für Bodenschätze liegt.

Bergwald und Alpweiden, die im Zuge des Steinabbaus verloren gehen, können durch die festgesetzte Grünordnung und durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen werden.

### Regionalplan Allgäu (16)

Laut dem aktuellen Regionalplan der Region Allgäu in der vierten Änderung (2024) befindet sich die Gemeinde Wertach im ländlichen Raum innerhalb des Alpengebiets. Nachfolgend werden die für das geplante Vorhaben relevanten Ziele (Z) und Grundsätze (G) der Raumordnung aufgeführt.

Im Regionalplan Allgäu ist der Markt Wertach als Alpengebiet gekennzeichnet, das in seiner ökologischen Bedeutung und in seiner Erholungsqualität erhalten werden soll.

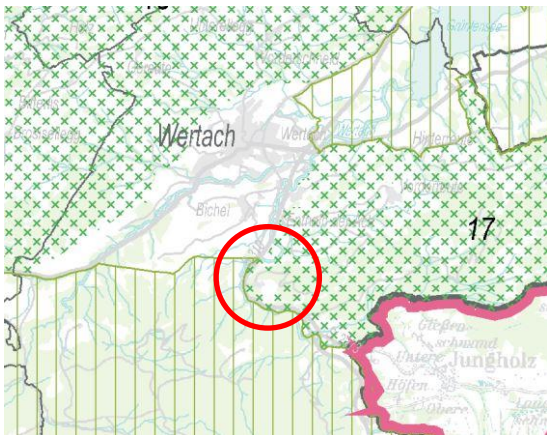


Abbildung 2: Regionalplan Karte „Natur und Landschaft“

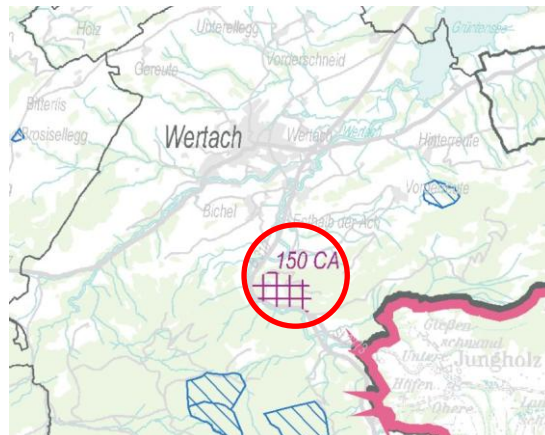


Abbildung 3: Regionalplan Karte „Siedlung und Versorgung“

Der bestehende Steinbruch ist vom Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 17 „Gebiet Edelsberg – Breitenberg“ umgeben (siehe Abbildung 2) und südwestlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet (LSG-00249.01) „Schutz des Grüntengebietes, des Großen Waldes, der Deutschen Alpenstraße“ an. In der Karte „Siedlung und Versorgung“ des Regionalplans (Z 2.3.3.2) ist das Vorranggebiet für sonstige Bodenschätze Nr. 150 „Markt Wertach, östlich der B310 (Festgestein)“ dargestellt. Gemäß Grundsatz 2.3.1 soll in Vorranggebieten dem Abbau von Bodenschätzen Vorrang gegenüber konkurrierenden Nutzungsansprüchen eingeräumt werden. Die Erweiterungsfläche liegt überwiegend innerhalb des Vorranggebietes (siehe Abbildung 1).

Bereits heute ist der Abbau aufgrund der steilen Abbruchwände und der beengten Abbauverhältnisse im Steinbruch nur noch eingeschränkt möglich. Aus diesem Grund soll das Abbaugbiet in östlicher Richtung um ca. 6,9 ha erweitert werden. Ein weiterer Abbau nach Norden innerhalb der Vorrangfläche ist aus Gründen des Sichtschutzes und des Immissionsschutzes zu den angrenzenden

Siedlungsflächen und auf Grund des dortigen, teilweise nicht verwertbaren Gesteinsmaterials nicht möglich. Da die Darstellung des Vorranggebietes auf Grund der Maßstäblichkeit des Regionalplanes nicht flächenscharf abgegrenzt ist und ein erheblicher Teil der Erweiterungsfläche ohnehin im Bereich der Vorrangfläche liegt, geht der Markt Wertach davon aus, dass die Erweiterung den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung entspricht.

Des Weiteren ist im RP 16 B 2.3.4.3 (Z) die Nachfolgefunktion für Vorranggebiete zu beachten. Gemäß RP ist für das o.g. Vorranggebiet Forstwirtschaft, Biotopentwicklung in Teilflächen als Nachfolgefunktion festgelegt. Der Grünordnungsplan sieht die Entwicklung von naturnahen Bergmischwaldbeständen sowie mageren Alpweiden mit punktuellen Gehölzstrukturen vor. Dies entspricht den Vorgaben der Regionalplanung für die Nachfolgefunktion des Vorranggebietes.

Mit der beabsichtigten Erweiterung des Steinbruchs Wertach sind auch Teilflächen des Landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 17 „Gebiet Edelsberg – Breitenberg“ zumindest randlich betroffen. In Vorbehaltsgebieten können im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung andere Nutzungen Vorrang erhalten, sofern diese Abwägungsentscheidung nachvollziehbar begründet ist. Im vorliegenden Fall sollen die Belange der Wirtschaft und insbesondere die Versorgung der Region mit mineralischen Baustoffen und Wasserbausteinen nachhaltig gesichert werden. Die Belange von Natur und Landschaft müssen daher zumindest für den Zeitraum des Steinabbaus gegenüber dem Belang der Versorgungssicherheit zurücktreten. Dies wird als verträglich bewertet, da mit den im Grünordnungsplan festgelegten Rekultivierungsmaßnahmen mit fortschreitendem Steinabbau wieder wertvolle Biotop- und Lebensräume in Form von naturnahen Bergmischwäldern und offenen Alpweiden entstehen und die Funktionen des Landschaftlichen Vorbehaltsgebietes wieder hergestellt werden.

### **2.3 Sonstige fachliche Vorgaben des Naturschutzes und der Waldwirtschaft**

Es wird auf die Ausführungen im Umweltbericht verwiesen. Innerhalb des Änderungsbereiches liegen weder Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz bzw. Bayerischen Naturschutzgesetz (Naturschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil, etc.) noch nach europäischen Schutzvorschriften (FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet). Projektbedingte negative Auswirkungen auf solche Gebiete sind demnach nicht zu erwarten.

#### Waldfunktionsplan

Der Änderungsbereich der gegenständlichen 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Wertach liegt im Waldfunktionsplan innerhalb der als Wald kartierten Flächen (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, 2020). Im nördlichen Bereich sind Teile der Abbauerweiterungsfläche liegen laut Waldfunktionskarte in einem Bodenschutzwald, Sichtschutzwald sowie in einem Wald mit besonderem Lebensraum. Ein Ausgleich für die dort dargestellten Waldflächen wird auf der Ebene des Bebauungsplanes durch die Ausweisung geeigneter Waldausgleichflächen und Maßnahmen zur Entwicklung stabiler Waldflächen durchgeführt. Im Rahmen der Rekultivierung des Steinbruchs werden nach Beendigung des Abbaus ebenfalls neue stabile Bergmischwälder hergestellt, so dass ein Ausgleich des Waldes und seiner Funktionen erreicht werden kann.

### Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Oberallgäu

Das Plangebiet liegt innerhalb des ABSP-Schwerpunktgebiets „Alpspitz“. Weitere durch das ABSP ausgewiesene Flächen oder Punkte befinden sich nicht innerhalb des Änderungsbereiches. Die Ziele des ABSP stehen den vorliegenden Planungen nicht entgegen.

## 3 Lage und Größe des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die geplante Erweiterungsfläche für den Steinabbau mit den nachfolgenden Grundstücken 1612\*, 1613/2\*, 1614, 1615\*, 1616\*, 2403/1\*, 2414/4\*, 2417/12\*, 2417/18\*, 2417/48\*, 2417/49\*, 2417/50\*, 2417/51\*, 2795\*, 2797\*, 2798, 2799, 2800\* und 2801\*, (\*- teilweise) der Gemarkung Wertach mit einer Teilfläche von ca. 7,0 ha (siehe nachfolgenden Übersichtslageplan).

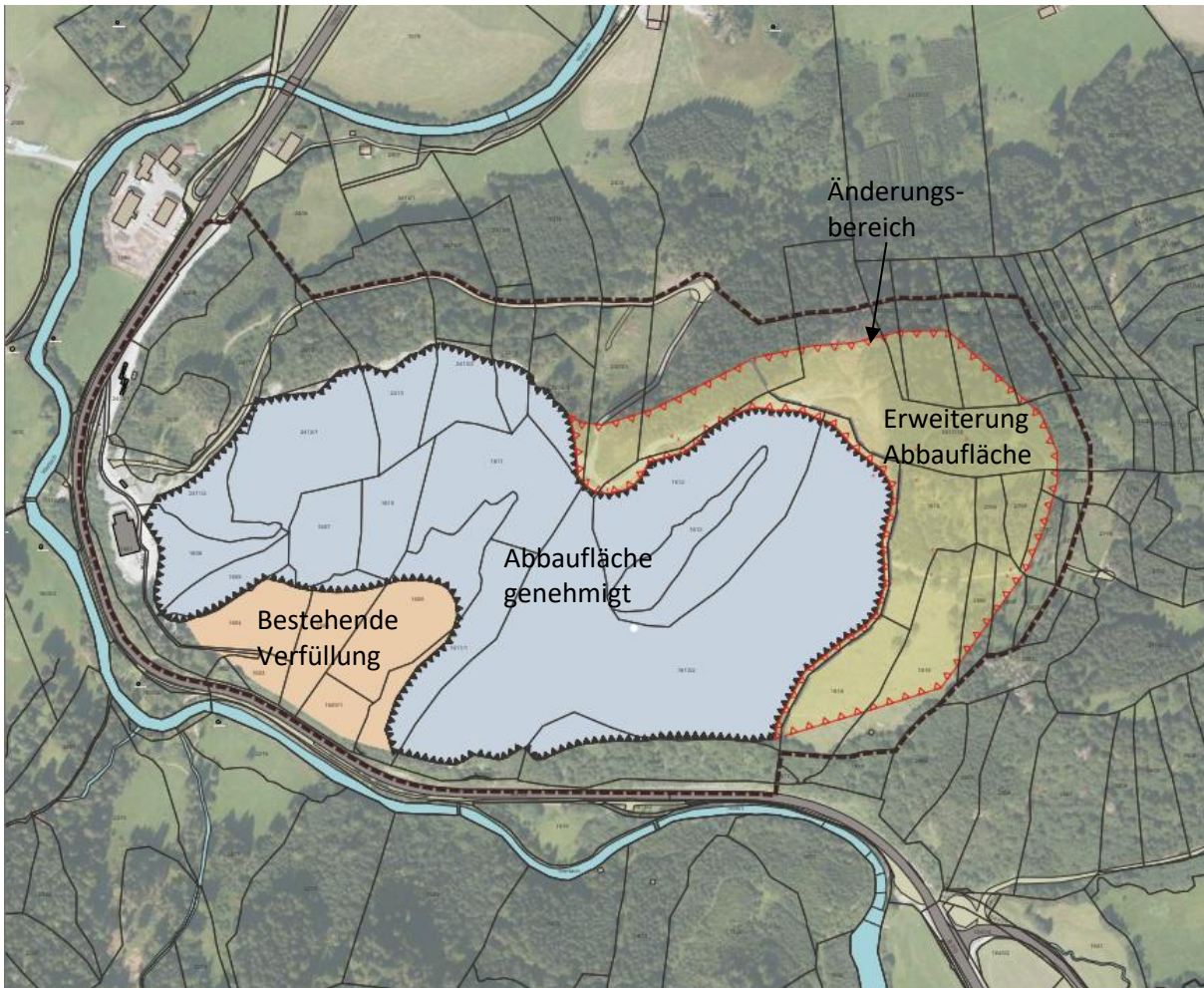


Abbildung 4: Übersichtskarte Änderungsbereich Steinbruch Wertach, 3. FNP-Änderung

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Osten: Waldflächen,

im Norden: Waldflächen, (Fichtendominierter Bergwald).

im Süden: Alpweide

im Westen: Abbaubereich Steinbruch Wertach

## 4 Änderungsdarstellungen

Im Änderungsbereich (Gesamtfläche ca. 7,0 ha) werden folgende Flächen dargestellt:

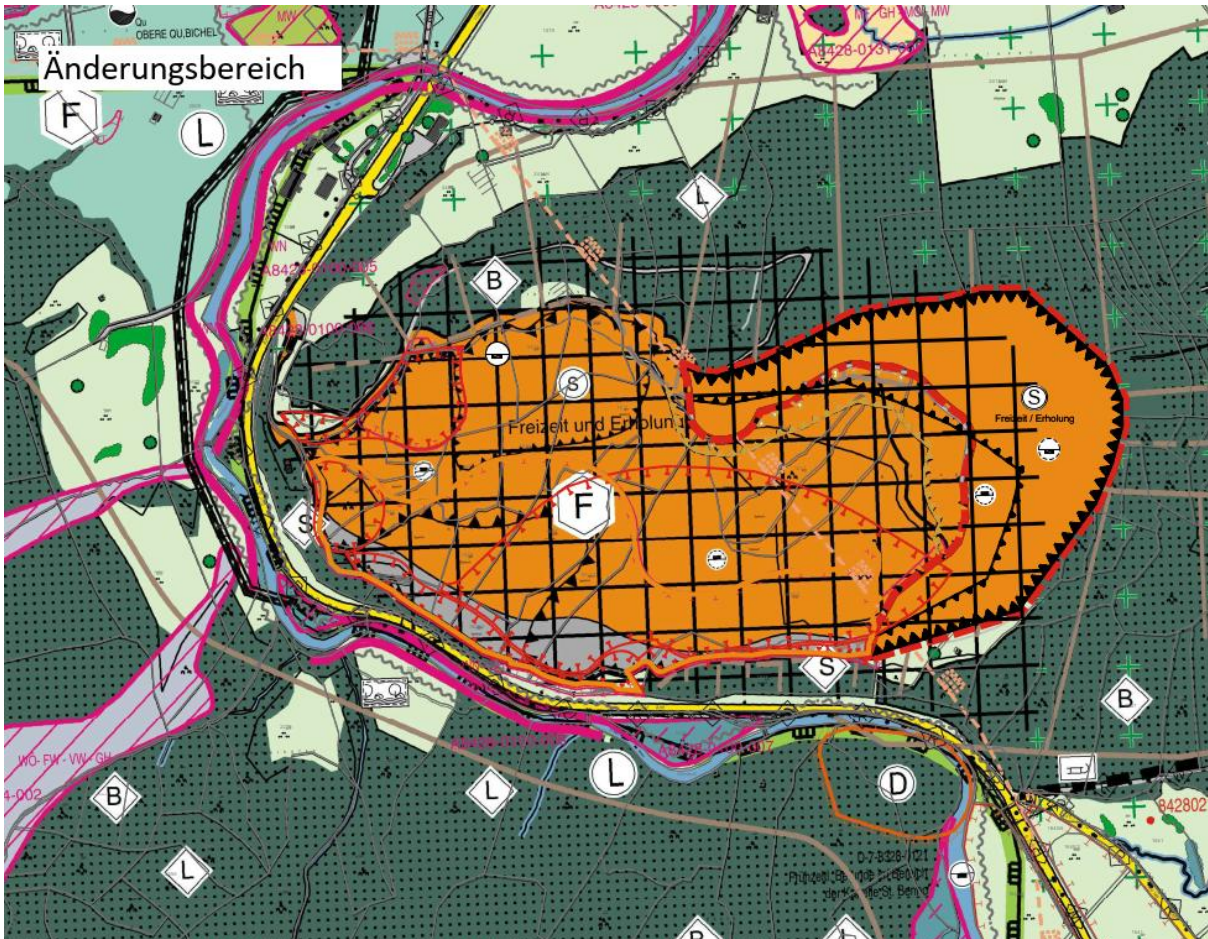


Abbildung 5: Geplante Flächenausweisungen im Änderungsbereich (rote Abgrenzung)

- Sondergebiet Freizeit und Erholung (ca. 7,0 ha)

Darin enthalten sind:

- Flächen für Abgrabungen
- Flächen für Aufschüttungen
- Anpassung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft (Interne Ausgleichsflächen zum Aufbau von Bergmischwald)

Ziel: Nach Beendigung des Steinabbaus und der Rekultivierung (Verfüllung), bzw. auch früher, sofern es die Sicherheitsbestimmungen des Steinbruchbetriebes zulassen, wird als Folgenutzung Freizeit und Erholung, wie im Bereich der bisherigen Abbaufäche ausgewiesen. Die Sicherung der Tourismusinfrastruktur ist eine wesentliche wirtschaftliche Säule in der Marktgemeinde Wertach.

Mit der Erweiterung des Steinbruchs Wertach nach Osten, kann der Steinbruch Wertach künftig so aufgefahren werden, dass ein Abbau des Gesteins in Ebenen von Süd nach Nord bis zur ausgewiesenen Abbaugrenze und sukzessive von oben nach unten bis zur zulässigen Abbausohlenhöhe erfolgen kann. Damit können die Betriebswege für den Abbau deutlich flacher als bisher angelegt werden und Abbaueinschränkungen durch beengte Arbeitsräume und hohe Abbauwände werden vermieden.

Mit Erweiterung der Abbaufäche nach Nordosten besteht auch die Notwendigkeit die Verfüllbereiche im Gesamtgebiet des Steinbruchs anzupassen. Damit wird auch eine Anpassung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung der Landschaft erforderlich. Der Anteil der Verfüllflächen, auf denen als Folgenutzung ein naturnaher Bergmischwald durch Initialpflanzung entwickelt werden soll, wird wie bisher als interne Ausgleichsfläche ausgewiesen. Die Anpassung der Ausgleichsfläche wurde in die Flächennutzungsplanänderung aufgenommen.

Zur Verwirklichung der Ziele von Landschaftspflege und der Freizeit- und Erholungsnutzung werden dazu im Bebauungsplan im Rahmen der grünordnerischen Festsetzungen die Entwicklung von naturnahen Bergmischwäldern, offene Felswände, Rohbodenstandorte sowie magere Alpweiden ausgewiesen. Aufgrund der heute absehbaren langen Zeiträume des Steinbruchbetriebes von mehreren Jahrzehnten wird die endgültige Abgrenzung und Festlegung der Freizeit- und Erholungsnutzung zu einem späteren Zeitpunkt mit dem Vorhabensträger und dem Markt Wertach abgestimmt.

## 5 Auswirkungen der Änderungsplanung

Nachfolgend werden die Auswirkungen, die mit der vorliegenden Änderungsplanung zu erwarten sind zusammenfassend bewertet. Es wird hierzu auf den Umweltbericht verwiesen, in dem die Auswirkungen der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes behandelt werden. Da der Änderungsbereich der Flächennutzungsplanänderung deckungsgleich mit der geplanten Erweiterungsfläche der „2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Steinbruch Wertach“ ist, wurde die Ermittlung der Umweltauswirkungen auf Basis des vorliegenden höheren Detaillierungsgrades des Bebauungsplanes durchgeführt.

Mit der zusätzlichen Inanspruchnahme der Abbaufäche im Nordosten erfolgt zunächst ein Eingriff in Wald und Alpweide, der durch die Neuaufforstung naturnaher Waldflächen außerhalb dem Steinbruchgebiet ausgeglichen werden kann. Im Rahmen der Rekultivierung werden mit fortschreitendem Abbau auch innerhalb des Plangebietes ökologisch wertvolle Flächen hergestellt. Hierzu sind auf der Ebene des Grünordnungsplanes die Entwicklung naturnaher Vegetationsstrukturen (Offene Felsstandorte mit Felsspaltenvegetation, Bergmischwald und Alpweiden) festgelegt, so dass erheblich nachteilige Auswirkungen in Natur und Landschaft vermieden werden. Bei Beachtung der im faunistischen Gutachten, LARS consult GmbH mit Stand vom 09.01.2026 festgelegten Maßnahmen und Hinweise zum Artenschutz sind ebenfalls keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatschG zu erwarten.

Durch den derzeitigen Abbaubetrieb im Steinbruch sowie die unmittelbar entlang des Steinbruchs verlaufende Bundesstraße B 310 besteht bereits eine Vorbelastung durch Lärm- und Luftschadstoffemissionen im Änderungsbereich und dessen direkte Umgebung. Im Rahmen von entsprechenden Fachgutachten wurden die mit der geplanten Steinbrucherweiterung verbundenen Lärmemissionen,

Sprengerschütterungen und Staubbelastungen untersucht. Die Ergebnisse zeigen dabei, dass unter Berücksichtigung entsprechender Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, keine erheblichen Mehrbelastungen zu den in der Umgebung liegenden Immissionsorte zu befürchten sind. Als Immissionsorte sind die naheliegenden Siedlungsflächen von Bichel und Wertach maßgebend. Offizielle Wander- oder Spazierwege sind durch die vorgesehene Erweiterung nicht direkt betroffen. In Bezug auf das Landschaftsbild wurde auf einen Abbau der Nordwand verzichtet, um durch die Erweiterung keine signifikanten negativen Veränderungen der Blickbeziehungen im Verhältnis zu den bereits genehmigten Abbauflächen entstehen zu lassen.

Ein Teil des Forstweges „Petratschwodweg“ muss aufgrund der Erweiterung aufgegeben werden. Die Erschließung der dem zukünftigen Abbau hinterliegenden Waldgebiete wird durch die Ertüchtigung des bestehenden Rückeweges „Vorderreuter Viehweidweg“ gewährleistet. Positiv wirkt sich auch die Lage des Steinbruchs direkt an der übergeordneten B 310 aus, so dass der Transportverkehr wie bisher überwiegend außerhalb der naheliegenden Ortschaften verläuft und damit keine zusätzlichen nachteiligen Auswirkungen für die ortsansässige Bevölkerung zu erwarten sind.

Mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen sind zusammenfassend folgende Projektwirkungen auf die Schutzgüter des UVPGs zu erwarten, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind (vgl. Tabelle 9):

*Tabelle 9: Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung*

<b>Schutzgut</b>	<b>Baubedingte Auswirkungen</b>	<b>Anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen</b>
Mensch und menschliche Gesundheit	gering bis mittel	gering bis mittel
Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt	mittel bis hoch	mittel
Fläche	mittel bis hoch	mittel bis hoch
Boden	mittel bis hoch	mittel
Wasser (Grund- und Oberflächenwasser)	gering bis mittel	gering bis mittel
Luft und Klima	mittel	gering bis mittel
Landschaft	mittel bis hoch	mittel bis hoch
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	gering bis mittel	gering bis mittel

## 6 Ausfertigung

Hiermit wird bestätigt, dass die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, bestehend aus der Begründung (Seite 1 bis 15), dem Umweltbericht und der Planzeichnung in der Fassung vom 05.02.2026 dem Gemeinderatsbeschluss vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ zu Grunde lag und diesem entspricht.

Markt Wertach, den .....

.....  
Gertrud Knoll (1. Bürgermeisterin)

